SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Policy

Ethikkodex

Veröffentlicht und in Kreft getreten am: 29.10.2025

Info		
Verantwortlicher:	Überwachungsrat (OdV)	
Taxonomie:	Corporate Governance /99.01 / Betriebliche Gesellschaften / 99.01.05 Odv 231/2001	
Kodex Dokument / Version:	19B014	006

Betroffene Gesellschaften
Südtiroler Sparkasse AG
Banca di Cividale S.p.A. – Benefit-Gesellschaft
Sparim AG
Raetia SGR S.p.A. in Liquidation
Sparkasse Energy GmbH.

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Inhaltsverzeichnis

Um noch schneller zur gewünschten Information zu gelangen, klicken Sie auf die gewünschte Stelle des Inhaltsverzeichnisses und drücken Sie gleichzeitig die Taste "Strg".

1.	Einführung	3
1.1.	Zweck	3
1.2.	Adressaten und Anwendungskreis	4
2.	Die *Mission* der Gruppe	5
3.	Das Wertesystem der Gruppe Südtiroler Sparkasse	6
3.1.	Unsere Werte	6
3.2.	Allgemeine Grundsätze der Gruppe Südtiroler Sparkasse	7
4.	Verhaltensgrundsätze	11
4.1.	Kundenbeziehungen	11
4.2.	Beziehungen zu Lieferanten	11
4.3.	Beziehungen zu den Angestellten	12
4.4.	Beziehungen zu den Aktionären	13
4.5.	Gesellschaftsorgane	14
4.6.	Beziehungen zu Institutionen	14
4.7.	Beziehung zu den Gemeinschaften	15
4.8.	Umweltschutz	15
4.9.	Kommunikation nach Außen	16
4.10.	Sponserungen und Zuwendungen	16
4.11.	-Verwaltung der Geschäftsfälle mit verbundenen Personen und Gesellschaften und der Verpflichtungen der Bankexponenten	17
4.12.	Geschenke und Vergünstigungen	17
5.	Durchführung, Kontrolle und Governance des Ethikkodex	18
5.1.	Rollen und Verantwortlichkeiten	18
5.2.	Übernahme, Verbreitung und Aktualisierung	19
5.3.	Meldungen und Feststellungen von Verstößen	19
5.4.	Strafmaßnahmen	20
6.	Glossar	21
7.	Unterlagen	22
7.1.	Beigelegte Dokumente	22
6.1	Weiterführende Dokumente	22
8.	Geschichte der Änderungen	23

1. Einführung

1.1. Zweck

Vorliegender Ethikkodex definiert die Gesamtheit der Werte, und der Verhaltensweisen, von denen sich die Gruppe Südtiroler Sparkasse AG (von nun an "**Gruppe Südtiroler Sparkasse"** oder "**Gruppe"**) leiten lässt, um ihre Unternehmensziele zu erreichen Somit schafft sie in diesem Sinne Wert für die Aktionäre und verfolgt nachhaltige Erfolgsziele, wobei ein respektvoller Umgang mit den Personen gepflegt und die Umweltbelastung minimiert wird.
Das Dokument legt Regeln und Grundsätze fest, die darauf abzielen, ein Umfeld zu schaffen, in dem das Verhalten der Adressaten (wie nachstehend definiert) stets von Kriterien der Korrektheit, Zusammenarbeit, Loyalität, Transparenz und gegenseitigem Respekt geprägt ist und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Ziel ist es auch, insbesondere Verhaltensweisen zu verhindern, die Straftatbestände oder verwaltungsrechtliche Verstöße im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 231/2001 darstellen könnten.

Die Unternehmensgruppe lehnt jegliches Verhalten ab, das diesem Ethikkodex widerspricht oder nicht mit ihm vereinbar ist; solche nicht konformen Verhaltensweisen sind in erster Linie zu vermeiden und auf jeden Fall zu melden, zu rügen und – gegebenenfalls – zu bestrafen.

Dieses Dokument stellt also den "Ausweis" der Geschäftsethik der Gruppe dar und beinhaltet die grundlegenden Richtlinien für eine tragfähige Geschäftsführung, die darauf abzielt, das Vertrauensverhältnis zu den betroffenen Interessenträgern zu wahren und auszubauen.

Im Einzelnen gibt der Ethikkodex ein Verhaltensmuster vor, auf welches Bezug zu nehmen ist, er legt die von den Adressaten übernommenen ethischen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten bei der Ausübung der Geschäfts- und der Unternehmenstätigkeit dar und setzt die spezifischen Grundsätze der Legitimität, Transparenz und Nachprüfbarkeit fest.

Vorliegender Ethikkodex wird von der Südtiroler Sparkasse in ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft erstellt und findet bei allen kontrollierten Gesellschaften der Gruppe Anwendung, die diesen Kodex übernehmen und umsetzen müssen.[1]

Dieses Dokument wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung 231/2001 über die Amtshaftung von Unternehmen übernommen, auch unter Berücksichtigung der Aufsichtsbestimmungen für die Banken (siehe Rundschreiben 285/2013, Teil eins, Tit. IV, Kap. 1 Sektion III, Par. 2.2., Buchst. g). Es ist daher ein Instrument zur Unternehmensführung und unabdingbarer, wesentlicher

[1] Für den Gesellschaftskreis der Gruppe wird auf die Policy Projekt der Gesellschaftsführung verwiesen.

und ergänzender Bestandteil des von der Muttergesellschaft und den Unternehmen der Gruppe Südtiroler Sparkasse gemäß gesetzesvertretender Verordnung 231/2001 übernommenen "Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells" **(von nun an Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell).**

Jeder Adressat, der sich in einer im vorliegenden Dokument nicht spezifisch beschriebenen Situation befindet, muss auf jeden Fall unter Beachtung der darin enthaltenen Grundsätze und auf jeden Fall unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen handeln.

Vorliegendes Dokument wird in einer neutralen und inklusiven Sprache hinsichtlich des Geschlechts erstellt. Alle grammatisch männlich deklinierten Begriffe sind als neutral zu verstehen und beziehen sich auf Personen jedweden Geschlechts.

1.2. Adressaten und Anwendungskreis

Die Grundsätze und Inhalte des vorliegenden Dokuments richten sich an folgende Makrokategorien von Rechtspersonen (in der Folge auch die "**Adressaten**"):

- **Angestellte** – jeden Ranges und Grades;
- **Mitarbeiter –** aus jedwedem Grund;
- **Lieferanten**;
- **Aktionäre**;
- **Mitglieder der Gesellschaftsorgane**;
- **Interessensträger** (darunter versteht man jeden anderen Ansprechpartner).

Die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex ist wesentlicher Teil der vertraglichen Verpflichtungen, welche die Angestellten der Gruppe im Sinne des Art. 2104 des Zivilgesetzbuches eingehen.

Die Adressaten sind verpflichtet, sich an die im Kodex enthaltenen Grundsätze zu halten und, soweit in ihrer Zuständigkeit, für deren Einhaltung zu sorgen. Der Anspruch, im Interesse der Gesellschaften der Gruppe zu handeln, darf nie Verhaltensweisen rechtfertigen, die im Gegensatz zu den im vorliegenden Dokument dargelegten Grundsätzen stehen.

2. Die *Mission* der Gruppe

Mit dem Anspruch, ein Bezugspunkt für die Kunden in den Gebieten zu sein, in welchen sie tätig ist, setzt die Gruppe Südtiroler Sparkasse auf den Aufbau von Beziehungen, die auf Vertrauen, Transparenz und Innovation gründen. Indem sie die Person und die Gemeinschaften in den Mittelpunkt stellt, verpflichtet sich die Gruppe Südtiroler Sparkasse, verantwortungsbewusste Finanzlösungen anzubieten und das nachhaltige Wachstum in den Gebieten, in welchen sie tätig ist, zu fördern.

Mission der Gruppe ist es, eine solide, verlässliche, inklusive und zukunftsorientiere Realität zu sein, die in der Lage ist, für die Kunden, Angestellten, Aktionäre und die territoriale Gemeinschaft im Allgemeinen einen nachhaltigen Wert zu schaffen.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse handelt verantwortungsbewusst, um inklusive und innovative Finanzlösungen anzubieten und eine konkrete Antwort auf die Erfordernisse von Familien, Unternehmen und Gebieten zu geben.
Sie fördert eine ethische und transparente Finanz, die auf das Gemeinwohl und den ökologischen und digitalen Wandel ausgerichtet ist, auch durch Produkte und Dienstleistungen, die sich nach den Grundsätzen *Environmental (*Umwelt*), Social (*Soziales*)* und *Governance* (Gesellschaftsführung) (in der Folge auch "**ESG**") richten.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns und wertet das Zuhören, das Vertrauen und die menschliche Beziehung auf. In der Überzeugung, dass der Erfolg auf Verhaltensweisen gründet, die sich durch Korrektheit, Rechtsmäßigkeit, soziale Verantwortung und Achtung für das Gebiet kennzeichnen, investiert die Gruppe in den Ausbau der Kompetenzen, in die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, in die Förderung der Diversität und der Inklusion, mit dem Zweck, ein gerechtes und stimulierendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

3. Das Wertesystem der Gruppe Südtiroler Sparkasse

In diesem Kapitel werden die von der Gruppe übernommenen Werte und Grundsätze erläutert.
Diese Kriterien werden in den Verhaltenskriterien laut Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell sowie in den internen Bestimmungen, bestehend aus Vorgaben der Gruppe, Reglements, Policies und Arbeitsanweisungen für die verschiedenen Handlungsbereiche genauer und vollständiger dargelegt.

3.1. Unsere Werte

Die Gruppe hat die Werte ermittelt, die sie vertritt, und sie anhand von Verhaltensweisen laut Verhaltenspakt (Anlage A des vorliegenden Dokuments) beschrieben, die die besten Verhaltensweisen im täglichen Handeln vorgeben, an die man sich zu richten hat.

Wertschätzung der Person

Eine Gemeinschaft wächst, wenn ein Mensch das Gefühl hat, zugehört und wertgeschätzt zu werden Indem man auf die die Erfordernisse von Kollegen und Kunden eingeht, konstruktive Rückmeldungen gibt und erhält, wird es möglich ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in welchem sich jeder bestmöglich entfalten und seinen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung und Aufmerksamkeit für die Allgemeinheit leisten kann.

Verlässlichkeit

Starke Wurzeln garantieren ein stabiles Wachstum. Diesbezüglich ist es von wesentlicher Bedeutung, mit Integrität zu handeln und Beziehungen aufzubauen, die auf Vertrauen und Transparenz gründen.

Freundlichkeit in den Beziehungen

Ein farbreich und harmonisch gestalteter Garten ist einfach schöner. Freundlichkeit ist das Band, das jede Gemeinschaft stärkt: ein Lächeln, eine unterstützende Geste, eine positive Haltung können im Arbeitsalltag den Unterschied machen.

Innovation

Jeder Garten entwickelt sich, passt sich den Saisonen an, wächst und erneuert sich. Die Innovation ist der Schlüssel zum Experimentieren, neue Wege zu erkunden und die Unternehmenstätigkeit ständig effizienter zu gestalten und gleichzeitig auch zum nachhaltigen Wachstum beizutragen.

Beziehung zum Territorium

Unsere Wurzeln ragen in einen Boden, der uns nährt und unterstützt. Teil des Territoriums zu sein bedeutet, es zu kennen, zu respektieren und aufzuwerten, indem man mit Leidenschaft und Zugehörigkeitsgefühl aktiv an der örtlichen Gemeinschaft teilnimmt.

3.2. Allgemeine Grundsätze der Gruppe Südtiroler Sparkasse

3.2.1 Integrität, Redlichkeit, Korrektheit und Loyalität

Integrität, Redlichkeit, Korrektheit und Loyalität sind die Pfeiler, auf welchen die Unternehmenskultur der Gruppe gründet, sie stellen die Leitwerte dar, an welchen sich die Handlungen orientieren. Alle Adressaten sind angehalten, ihr Verhalten nach diesen Grundsätzen auszurichten und zum Wachstum eines ethischen, verantwortungsbewussten und auf gegenseitiges Vertrauen bauenden Arbeits- und Sozialumfeldes beizutragen.

Die Gruppe handelt unter Einhaltung der nationalen und internationalen anwendbaren Bestimmungen, der internen Reglements (einschließlich jener betreffend die privaten Geschäftsfälle, *internal dealing* und *market abuse* und die Politik zur Korruptionsvorbeugung) sowie der Berufsethik.

Redlichkeit ist für die Gruppe ein unabdingbarer Grundsatz: jede Tätigkeit muss mit Klarheit, ohne Ambiguität durchgeführt werden und jede Form von Betrug und Manipulation ist zu vermeiden. Die Verfolgung von Unternehmenszielen kann keine Rechtfertigung für unehrliche und unkorrekte Verhaltensweisen sein. Die Korrektheit äußert sich, indem man sich an die Regeln hält, die Menschen respektiert und die eingegangen Verpflichtungen erfüllt. Die Loyalität äußert sich durch den konstanten Einsatz für das Gemeinwohl, den Schutz der Vertraulichkeit und die Förderung eins Klimas der Zusammenarbeit und des Respekts.

Sämtliche Handlungen, Geschäftsfälle und Transaktionen, die im Rahmen der Tätigkeit der Gruppe durchgeführt werden, müssen formell und substanziell rechtmäßig sein, klar und wahrheitsgetreu buchhalterisch nachweisbar und überprüfbar sein.

Von den Angestellten und Mitarbeitern wird Hingabe, Sorgfalt und Verantwortung bei der Durchführung ihrer Aufgaben verlangt sowie die strikte Einhaltung der geltenden Bestimmungen, unbeschadet, zudem, der Vorgaben des Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodells.

Die Gruppe fördert loyale Verhaltensweisen in jedem Bereich der eigenen Tätigkeiten, unter genauer Einhaltung der Bestimmungen und der von der Banca d'Italia oder von anderen Aufsichtsbehörden übernommenen Richtlinien, sowie des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells.

3.2.2 Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Respekt der Person im Arbeitsumfeld

In der festen Überzeugung, dass die Urteilsunabhängigkeit, die Überparteilichkeit bei den Entscheidungen, die Gleichheit der Verhaltensweisen und der Respekt der Person grundlegende Prinzipien sind, um eine solide, glaubwürdige und auf das kollektive Wohlbefinden ausgerichtete Organisation zu schaffen, wird jede Handlung der Gruppe von Autonomie, Transparenz und Verantwortung geleitet, unter größtem Respekt für

die Würde des Einzelnen und der Diversitäten. In diesem Sinn werden Menschen und Situationen mit objektiven Kriterien, ohne Begünstigungen oder Diskriminierungen bewertet, wobei ein gerechtes, inklusives und leistungsbezogenes Arbeitsumfeld unter Einhaltung der von der Gruppe übernommenen Policy *Diversity, Equity & Inclusion* gefördert wird.

Die Wertschätzung und Wahrung der Würde eines jeden Menschen sind Schlüsselelemente des Fortschritts und demnach des Erfolgs der Gruppe; diesbezüglich werden die berufliche und menschliche Entwicklung der Angestellten aufgewertet und der Austausch der Kompetenzen und die ständige Entwicklung durch gezielte Schulungen gefördert.
Unter den grundlegenden Prinzipien der Unternehmenstätigkeit wird davon ausgegangen, dass die Teamarbeit, durch gegenseitigen Respekt und Zusammenarbeit beflügelt, wirksame Ergebnisse in einem im ständigen Wandel begriffenen Umfeld erzielen kann.

Die Auswahl, Verwaltung und Aufwertung des Personals gründen auf Kriterien, der Gerechtigkeit, Transparenz und Chancengleichheit, wobei jedem der Zugang zu denselben Wachstumsmöglichkeiten gewährleistet wird und man gleichzeitig die Aufnahme von Menschen mit Behinderung gemäß denselben Prinzipien begünstigt.

Die Gruppe fördert eine Unternehmenskultur, die auf Inklusion und Respekt basiert und verurteilt jede Form von Diskriminierung, Belästigung, *Mobbing*, *Stalking* oder jedes Verhalten, das die Freiheit und persönliche Reputation verletzt, wobei sie gleichzeitig jede Form von Ausschluss und Ungleichheit aktiv bekämpft.

Die Mitarbeiter müssen jede Situation vermeiden und von jeder Tätigkeit absehen, die dem Unternehmensinteresse ein persönliches Interesse gegenüberstellen könnte und unparteiisch im Interesse der Gruppe handeln.

3.2.3 Transparenz, Vertraulichkeit, Schutz der personenbezogenen Daten und Insiderwissen.

Die hinsichtlich der wirtschaftlich-finanziellen Situation der Gruppe verbreiteten Informationen müssen wahrheitsgetreu, klar, transparent und verständlich sein, ohne einen Ansprechpartner zu bevorzugen. Die Personen, die diese Praktiken betreuen, müssen das Prinzip der Transparenz – auch im Sinne von Klarheit – Kompetenz und Sachgemäßheit der Informationen einhalten, und Situationen vermieden, die in Bezug auf die für Rechnung der Gruppe durchgeführten Tätigkeiten irreführend oder missverständlich sein könnten.

Die eingenommenen Verhaltensweisen müssen, in Funktion der beruflichen Pflichten, stets auf die Wahrung der Vertraulichkeit, im Zusammenhang mit den während der Tätigkeit eingeholten Informationen, sowie auf die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der

personenbezogen Daten ausgerichtet sein, wobei die höchstmögliche Zusammenarbeit mit der Gruppe und, falls erforderlich mit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz garantiert wird.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bearbeiten die dazu beauftragten Personen der kontrollierten Gesellschaften der Gruppe die persönlichen Daten, in deren Besitz sie auf Grund ihres Amtes gelangt sind, indem sie aktiv dafür Sorge tragen, dass diese gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verwaltetet werden. Die Bearbeitung der persönlichen Daten ist nur dem autorisierten Personal und unter Einhaltung der festgelegten Bestimmungen und Verfahren entsprechend den geltenden Gesetzesbestimmungen erlaubt (mit besonderem Bezug auf die EU-Verordnung 2016/679 und auf die ges. Ver.196/2003, wie von der ges. Ver. 101/2018 ergänzt).

Die Personen, die im Rahmen der Gruppe tätig sind, sind zur höchsten Vertraulichkeit der Informationen, in deren Besitz sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gelangen, verpflichtet, auch nach Beendigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses mit derselben; zudem müssen sie jede Nachricht oder Information, die sie bei der Ausübung ihrer Funktionen oder Aufgaben erhalten, schützen und nicht unrechtmäßig nach außen oder innen mitteilen oder verbreiten, auch um das technische, finanzielle, rechtliche, administrative, verwaltungs- und geschäftsspezifische *Knowhow* der Gruppe zu schützen.

Sollten die vertraulichen Daten und Informationen, falls veröffentlicht, den Preis von Mobiliarwerten beeinflussen (z.B. Insider-Informationen) müssen die Personen, die Zugang dazu haben, davon absehen:

- diese Informationen außerhalb des von der Gruppe vorgesehenen Bereiches zu verbreiten;
- diese Informationen unrechtgemäß für den Ankauf von Finanzinstrumenten zu verwenden.

Keine der Informationen, in deren Besitz die im Unternehmensumfeld tätigen Personen gelangt sind, darf verwendet werden, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen, insbesondere, wenn es sich um Insider-Informationen handelt.

3.2.4 Schutz der Gesundheit und Sicherheit

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse verpflichtet sich, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die der Würde und dem Respekt des Menschen gerecht werden. Die Gruppe stellt geeignete, gesunde und den geltenden Gesetzen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung und fördert eine Kultur der Vorbeugung und Sicherheit. Der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit ist ein unabdingbarer Grundsatz, der durch die ständige Schulung, die Ergreifung von Vorbeugemaßnahmen und die strikte Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und internen Verfahren verfolgt wird.

3.2.5 Nachhaltigkeit und ESG-Politik

Zu den Zielen der Gruppe zählt jenes des nachhaltigen Erfolges, wobei man ein Gleichgewicht zwischen dem Ziel, Wert für die Aktionäre durch die eigene wirtschaftliche Performance zu schaffen, und den ökologischen und sozialen Erfordernissen der Gebiete und der involvierten Interessenträger schafft.

In diesem Sinn hat die Gruppe spezifische Verbindlichkeiten in der eigenen Nachhaltigkeitspolitik festgelegt, um den strategischen Entscheidungen eine Orientierung zu geben, in Anbetracht des nationalen und internationalen Gesetzesrahmens hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung. Diesbezüglich verpflichtet sich die Gruppe, die Interessenträger im Rahmen der Wertekette zu involvieren, auch durch Initiativen, die auf die Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit abzielen.

Jedes Projekt dient der Schaffung eines geteilten Wertes, unter Berücksichtigung der zukünftigen Generationen und im Einklang mit den Grundsätzen der sozialen und unternehmerischen Verantwortung.
In Anbetracht der in der Nachhaltigkeitspolitik festgelegten Verbindlichkeiten, werden die ESG-Faktoren durch entsprechende interne Verfahren in die Prozesse der Gruppe integriert.

3.2.6 Künstliche Intelligenz und digitale Ethik

Die Gruppe sieht die Künstliche Intelligenz (in der Folge auch "**KI**") als strategisches Instrument, um die Bankdienstleistung zu erneuern, die Prozesse zu optimieren und den Kunden personalisierte Erfahrungen zu bieten. Die Anwendung von KI-gestützten Lösungen erfolgt unter Beachtung der geltenden Bestimmungen, wobei Transparenz, Sicherheit und Zentralität des Menschen gewährleistet werden. Die Verwendung der KI wird durch die Grundsätze der Ethik, Inklusion und Nachhaltigkeit geleitet, wobei die menschliche Aufsicht bei den automatisierten Entscheidungen sichergestellt und eine positive Auswirkung auf das Finanzsysteme und die Allgemeinheit sichergestellt wird.

Die Gruppe wendet also digitale Lösungen verantwortungsvoll und bewusst an, damit der technologische Fortschritt stets im Dienste der Person, der Transparenz und der Inklusion steht.

4. Verhaltensgrundsätze

4.1. Kundenbeziehungen

Die Gruppe stellt den Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns und verpflichtet sich, zu den Kunden eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, die auf gegenseitige, dauerhafte Zufriedenheit ausgerichtet ist. Ziel der Gruppe ist es, den Kunden ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um auf ihre Bedürfnisse und Neigungen einzugehen, indem sie exzellente und den dargelegten Erfordernissen entsprechende Produkte und Dienstleistungen anbietet.

Das Verhalten gegenüber den Kunden gründet auf Grundsätzen der Professionalität, Zuvorkommenheit, Ehrlichkeit, Vertraulichkeit, ohne grundsätzliche Voreingenommenheit gegenüber einem Kunden oder Kundenkategorien.

Sollte man davon Kenntnis erhalten, dass Kunden in strafrechtlichen Untersuchungen involviert sind, müssen aufmerksame und umfassende Prüfungen von Seiten der kompetenten Funktionen der Gruppe sichergestellt werden, um für das entsprechende Risikomanagement und den Schutz der Reputation der Gruppe die geeigneten Maßnahmen zu setzen und die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen.

Die Gruppe verpflichtet sich zudem, ihre Kunden klar und ausführlich über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die angewandten Konditionen und die Risiken im Zusammenhang mit den durchgeführten Geschäften zu informieren, um das Verständnis zu erleichtern und eine bewusste Entscheidungsfindung zu fördern.

Diese Verhaltensgrundsätze und Verhaltensbestimmungen sind des Weiteren von den Finanzberatern mit Zulassung zum mobilen Vertrieb von Produkten der Banken der Gruppe bei ihrer Tätigkeit in den Wohnungen der Kunden, den Rechtssitzen der Betriebe oder an jedem Ort außerhalb der Geschäftsräume der Banken der Gruppe besonders sorgfältig und genau zu beachten.

Eventuelle Kundenbeschwerden sind zeitnah und umfassend zu bearbeiten und mit Sorgfalt gemäß den festgelegten internen Verfahrensweisen zu behandeln, damit die Qualität der erbrachten Dienstleistung verbessert und die Kundenzufriedenheit entsprechend gesteigert wird.

4.2. Beziehungen zu Lieferanten

Auch die Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen müssen auf der Einhaltung der grundlegenden Prinzipen dieses Dokuments gründen. Insbesondere unterliegt die Eintragung in das Register der Lieferanten und die Auswahl derselben für die Zuweisung der Aufträge objektiven,

unparteiischen und transparenten Bewertungen ihrer Professionalität und wirtschaftlich-finanziellen Stabilität, der Qualität, des Preises und der Abwicklung der Dienstleistungen, obwohl mit Augenmerk, wo möglich, auf Lieferanten im Einzugsgebiet der Gruppe; dies in Anbetracht der Bindung zum Territorium, die auch die strategischen unternehmerischen Entscheidungen kennzeichnet.

Die Gruppe verpflichtet sich zudem, die Kriterien zur Bewertung und Erwägung der ESG-Faktoren schrittweise in die Beziehungen zu den eigenen Lieferanten zu integrieren.
Die Lieferanten werden dahingehend sensibilisiert, ihre Tätigkeit auszuüben, indem sie Verhaltensstandard im Einklang mit jenen des vorliegenden Ethikkodex anwenden, soweit in diesem Sinn anwendbar.

Die Beziehungen zu den Lieferanten gründen auf Prinzipien der Berufserfahrung, Kompetenz, Zuvorkommenheit, Ehrlichkeit, Vertraulichkeit und Transparenz, zusätzlich zur Einhaltung des Gesetzes und der besten geschäftlichen Gepflogenheiten. Sollte man auf Grund von objektiven Informationen davon Kenntnis erhalten, dass Lieferanten in strafrechtlichen Untersuchungen involviert sind, müssen im Rahmen der Verwaltung der entsprechenden Beziehungen aufmerksame und umfassende Prüfungen von Seiten der kompetenten Funktionen der Gruppe sichergestellt werden, um für das entsprechende Risikomanagement und den Schutz der Reputation der Gruppe die geeigneten Maßnahmen zu setzen und die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen.

4.3. Beziehungen zu den Angestellten

Die Beziehungen zu den Angestellten sind ein wesentlicher und strategischer Faktor für die Gruppe Südtiroler Sparkasse, da diese die Schlüsselressource für das Bestehen, die Entwicklung und den Erfolg der Gruppe darstellen; Letztere wertet die Humanressourcen durch Motivations- und Bildungsmaßnahmen auf und fördert sie, sie unterstützt ein Beziehungssystem, das auch zur Förderung der Unternehmensziele, das Zugehörigkeitsgefühl, die Neigung zur Änderung und die Motivation der einzelnen Personen anspornt.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit respektiert die Gruppe die Persönlichkeit und Würde eines jeden Angestellten und Mitarbeiters zur Schaffung eines von Korrektheit, gegenseitigem Vertrauen und Loyalität geprägten Arbeitsumfeldes.

Bei der Auswahl, Aufnahme und Verwaltung des Personals stützt sich die Gruppe auf Kriterien der Leistung und Kompetenz, ohne Diskriminierung, unter Berücksichtigung des Gesetzes, der Arbeitsverträge sowie der geltenden Reglements und Richtlinien, wobei das Prinzip der Chancengleichheit zur Anwendung gelangt.

Das Personal wird ausschließlich auf Grund von ordnungsgemäßen Arbeitsverträgen aufgenommen, da keine Form der irregulären Arbeit toleriert wird. Bei der Auswahl muss der Bewerber über sämtliche Merkmale seines Arbeitsverhältnisses in Kenntnis gesetzt werden.

Die Gruppe verpflichtet sich, allen Angestellten die gleichen Arbeits- und Karrieremöglichkeiten basierend auf den Qualifikationen und Fähigkeiten zu bieten. Diesbezüglich verpflichtet sich die Gruppe, die Fähigkeiten und das Potential des Personals zu entwickeln und es auszubilden, wobei sie die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen und an Schulungsprogrammen unterstützt.

Das Anreizsystem ist transparent und gründet auf objektiven Kriterien, je nach ausgeübter Tätigkeit, Kompetenzen, Verantwortung und Erreichung der vorab zugewiesenen möglichen und erreichbaren Ziele.

Jeder Mitarbeiter übt seine Tätigkeit mit Professionalität, Korrektheit, Redlichkeit und Verantwortung aus, unter vollständiger und weitgehender Einhaltung der Regeln, der Berufsethik, der geltenden Bestimmungen und im Einklang mit den Vorgaben und Anweisungen des vorliegenden Kodex und den betriebsinternen Bestimmungen, darunter das Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodell.

Die Angestellten sind verpflichtet, mit Sorgfalt zu handeln, um die ihnen anvertrauten betrieblichen Güter zu schützen und eine unsachgemäße oder mit den betrieblichen Bestimmungen nicht konforme Benutzung zu vermeiden. Jeder ist direkt und persönlich für den Schutz und die Verwahrung der für die Erledigung seiner Aufgaben anvertrauten Güter verantwortlich

4.4. Beziehungen zu den Aktionären

Es liegt im Interesse der Gruppe, den Wert des von den Aktionären investierten Kapitals zu schützen und nachhaltig zu vermehren.

Die Beziehungen zu den Aktionären gründen auf den Grundsätzen der Professionalität, Kompetenz, Zuvorkommenheit, Ehrlichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz ohne grundsätzliche Voreingenommenheit gegenüber einem Aktionär oder Aktionärskategorien,

Im Rahmen der Beziehungen zu den Aktionären, unter Berücksichtigung der Gesetzes- und jeweiligen Satzungsbestimmungen:

- wird eine umgehende, transparente, klare und ausführliche Information zum Stand der Durchführung der Strategien und zu den erzielten Ergebnissen übermittelt;
- wird alles Notwendige veranlasst, um die größtmögliche Beteiligung an den Versammlungen zu ermöglichen;
- wird allen Aktionären eine gleichwertige Information zugesichert, ohne Diskriminierungen oder Vorzugsbehandlungen.

4.5. Gesellschaftsorgane

Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane handeln, im Bewusstsein ihrer Verantwortung, im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sowie mit den Satzungs- und internen Bestimmungen und eignen sich Verhaltensweisen an, die mit den Grundsätzen und Vorgaben des vorliegenden Ethikkodex im Einklang sind. Insbesondere sind die Verwaltungs- und Aufsichtsräte, jeder für die Zuständigkeiten im Rahmen seines bekleideten Amtes, angehalten

- die Erreichung der betrieblichen Ziele zu unterstützen, wobei sie betriebliches Wachstum und Entwicklung mit den Grundsätzen der Legalität und Korrektheit vereinen;
- so zu handeln, dass der Schutz des betrieblichen Vermögens und die Finanzkraft der Gruppe gewährleistet sind;
- eventuelle Interessenkonflikte oder Unvereinbarkeiten zwischen Funktionen, Ämtern oder Positionen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bank, zu prüfen und umgehend mitzuteilen und von Handlungen abzusehen, die der Gruppe schaden könnten und nicht an der Genehmigung von Beschlüssen des zugehörigen Organs teilzunehmen, die Materien im Zusammenhang mit diesen Konflikten betreffen;
- strengste Vertraulichkeit in Bezug auf Informationen zu wahren, die man auf Grund des eigenen Amtes erhalten hat;
- jeden unrechtmäßigen Gebrauch des bekleideten Amtes, um persönliche direkte oder indirekte Vorteile zu erzielen oder Interessen von Dritten zu begünstigen, zu vermeiden.

4.6. Beziehungen zu Institutionen

Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

Die Übernahme von Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung obliegt den damit betrauten und autorisierten Funktionen des Unternehmens, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rollen und über eine Vorgangsweise, welche die Rückverfolgbarkeit der damit zusammenhängenden Informationsflüsse ermöglicht. Die Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung beruhen auf den Grundsätzen der Integrität, Unabhängigkeit, Korrektheit und Transparenz

Im Einklang mit den Werten der Korrektheit, Integrität, Überparteilichkeit, Unabhängigkeit, Professionalität, Transparenz und Ehrlichkeit verpflichtet sich die Gruppe, jede notwendige Maßnahme zu ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze zu fördern und Handlungen oder Ereignissen vorzubeugen bzw. diese zu entmutigen, bevor sie zum Tatbestand einer Vortat werden, wie im Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodell vorgesehen, sowie, wo vorgesehen, den in der Policy Korruptionsvorbeugung vorgesehenen Fällen vorzubeugen bzw. diese zu entmutigen.

Beziehungen zur Aufsichts- und Justizbehörde

Die Gruppe garantiert gegenüber den öffentlichen Aufsichtsbehörden und auch gegenüber der Justizbehörde die maximale Bereitschaft und Zusammenarbeit anlässlich der jeweiligen Kontroll- und Inspektionstätigkeit und lehnt jedes Verhalten ab, das die Inspektionen, Nachforschungen und jede sonstige Tätigkeit der Behörden behindert.

Den Personen, die an diesem Prozess oder an dieser Tätigkeit teilnehmen, ist es auf jeden Fall untersagt, Handlungen vorzunehmen oder Taten zu begehen, die Verhaltensweisen aufzeigen, die einen Straftatbestand im Sinne der ges. Ver. 231/2001 darstellen.
Die periodischen Mitteilungen und Meldungen, die gemäß den geltenden Bestimmungen den zuständigen Aufsichtsbehörden zu übermitteln sind, müssen vollständig und umgehend geliefert werden.

Beziehungen zu den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen

Die von den dazu beauftragten betrieblichen Funktionen unterhaltenen Beziehungen zu den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind von den Grundsätzen der Transparenz, Unabhängigkeit und Integrität geprägt. Die Beziehungen zu diesen Organisationen sollen eine korrekte Dialektik ohne jedwede Diskriminierung oder Behandlungsunterschiede fördern.

Die private Teilnahme der Personen, die im Bereich der Gruppe tätig sind, an politischen Organisationen erfolgt ohne jegliche Verbindung zur Funktion, die innerhalb der Gruppe ausgeübt wird.

4.7. Beziehung zu den Gemeinschaften

Unter Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen und unter Einhaltung der "*Allgemeinen Grundsätze der Gruppe Südtiroler Sparkasse"* laut Par. 3.2. des vorliegenden Ethikkodex, können die Gruppe und die einzelnen kontrollierten Gesellschaften – unbeschadet der Prinzipien der Leitung und Koordinierung der Muttergesellschaft – Kooperationen mit Rechtspersonen des Territoriums eingehen (wie zum Beispiel, Körperschaften, Verbände, Institutionen), durch welche die Förderung von Initiativen gemeinschaftlichen Interesses, die nachhaltige Entwicklung und die Stärkung des lokalen Wirtschafts- und Sozialgefüges bezweckt werden.

4.8. Umweltschutz

Der Umweltschutz, die Förderung einer verantwortungsbewussten Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Bekämpfung des Klimawandels sind wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe.

Die Gruppe ist sich der eigenen Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst, die sich sowohl aus der direkten unternehmerischen Tätigkeit als auch durch Verhaltensweisen der Akteure, mit welchen sie längs der Wertekette interagiert, ergibt. Demnach will die Gruppe Südtiroler Sparkasse nachhaltige Gewohnheiten und Initiativen fördern und die Kunden, Angestellten und Lieferanten sowie alle Interessenträger im Allgemeinen zu verantwortungsbewussten Verhaltensweisen anregen.

Insbesondere verpflichtet sich die Gruppe jede Maßnahme zu ergreifen, um die Umweltbelastung der eigenen Initiativen zu minimieren und die Sensibilität für Umwelthemen, wie die bewusste Nutzung der Ressourcen, mit besonderem Augenmerk auf den direkten Verbrauch, die Förderung der nachhaltigen Mobilität und die Sensibilität gegenüber den Folgen unserer Verhaltensweisen für die Umwelt, steigern.

Im Rahmen ihrer Prozesse und betrieblichen Modelle berücksichtigt die Gruppe klimatische und ökologische Faktoren und verpflichtet sich, die Kunde auf dem Weg des ökologischen Wandels zu begleiten, indem sie mit den ESG-Zielen verbundene Produkte und Dienstleistungen anbietet und somit das Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung der Umwelt fördert.

4.9. Kommunikation nach Außen

Die Kommunikation nach Außen (zum Beispiel mit den Medien) obliegt weiterhin den dazu beauftragten Personen, die im Rahmen der betrieblichen Strukturen und der internen Bestimmungen ermittelt werden. Bei der Verwaltung dieser Beziehungen werden die grundlegenden Prinzipien des vorliegenden Dokuments, besonders hinsichtlich Transparenz, Wahrhaftigkeit und Korrektheit der Informationen, eingehalten.

4.10. Sponserungen und Zuwendungen

Die Gruppe zahlt keine Beiträge, in jedweder Form, zu Gunsten von politischen Parteien, Vereinigungen oder anderen Organisationen politischer oder gewerkschaftlicher Natur, einschließlich Vertretern, Kongressen oder Ereignissen, die der politischen Werbung dienen.

Die Gruppe unterstützt Initiativen, die von Vereinigungen ohne Gewinnabsichten und/oder Vereinigungen, deren wesentliche statutarische Zwecke mit gemeinnützigen Tätigkeiten oder Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wie Wissenschaft, Kultur, Kunst, Sport und Ähnliche zusammenhängen, vorgeschlagen werden.

Die für die erwähnten Körperschaften in diesem Sinne bestimmten Beiträge, müssen mit den geltenden Gesetzesbestimmungen sowie mit den eventuellen diesbezüglich vorgesehenen internen Verfahren konform sein und ordnungsgemäß verbucht und belegt werden.

4.11. -Verwaltung der Geschäftsfälle mit verbundenen Personen und Gesellschaften und der Verpflichtungen der Bankexponenten

Die Verwaltung der Geschäftsfälle mit nahestehenden Parteien und verbundenen Personen oder Gesellschaften sowie der Verpflichtungen der Bankexponenten muss sich einheitlich an Kriterien der Korrektheit, Transparenz, Korrektheit und Überparteilichkeit orientieren.
Insbesondere müssen die Transaktionen betreffend die Geschäftsverbindungen zwischen verbundenen Personen oder Gesellschaften auf Marktwerten beruhen und sind nur gemäß den Prinzipien der Transparenz und Korrektheit der Geschäftsfälle vorzunehmen.

In Bezug auf dieses Thema wird spezifisch auf die geltenden Bestimmungen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285/2013 – Titel V, Kapitel 5, gesetezsvertr. Verordnung 231/2001, gesetzesvertr. Verordnung 385/1993 – T.U.B. Artikel 136) und auf die jeweiligen internen Verfahren (Reglement verbundene Personen und Gesellschaften, Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell) verwiesen.

4.12. Geschenke und Vergünstigungen

Die Gruppe regelt die gegenständlichen Materien innerhalb der eigenen betrieblichen Verfahren, insbesondere die Politik der Korruptionsvorbeugung und das Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodell.

Die Gruppe erlaubt keinen Austausch von Geschenken oder Vergünstigungen in jedweder Form, die über die gewöhnlichen Geschäfts- oder Höflichkeitsgepflogenheiten hinausgehen (letztere sind auf jeden Fall in einem bescheidenen Wert zur berücksichtigen) oder die auf jeden Fall darauf abzielen, Vorzugsbehandlungen in Bezug auf jede auf die Gruppe rückführbare Tätigkeit zu erhalten. Den Adressaten ist es untersagt, wie oben angegebene Geschenke oder Vergünstigungen zu versprechen, anzubieten oder zu erhalten, da sie in diesem Sinne die Entscheidungsautonomie der involvierten Person möglicherweise beeinflussen könnten.
Eventuelle Verhaltensweisen dieser Art sind an die Personen zu melden, die im Rahmen der internen Verfahren ermittelt werden.

5. Durchführung, Kontrolle und Governance des Ethikkodex

Die Durchführung des Ethikkodex erfordert den gebündelten, bewussten und ständigen Einsatz aller Adressaten, auf jeder Ebene der Organisation. Um dessen Wirksamkeit zu gewährleisten, wird der Ethikkodex durch ein strukturiertes Governance-System unterstützt, das dessen Verbreitung, Übernahme und Einhaltung fördert, sowie dessen Anwendung überwacht und die Meldung von nicht konformen Verhaltensweisen verwaltet.

Durch das eigene interne Kontrollsystem stellt die Gruppe Südtiroler Sparkasse die Einhaltung der unternehmerischen Strategien sowie die Erreichung der Wirksamkeit und Effizienz der Gesellschaft sicher, und zwar durch den Schutz der Tätigkeiten, die Vollständigkeit der Informationen, die Konformität der Geschäftsfälle mit dem Gesetz und den Aufsichtsbestimmungen.

Die Gruppe fordert von allen kontrollierten Gesellschaften, dass sie sich einheitlich nach den Werten und Grundsätzen des vorliegenden Dokuments zu richten, sowie alles unternehmen, um zur Verfolgung derselben beizutragen.

5.1. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat der Muttergesellschaft legt die Werte und Grundsätze fest, welche die Tätigkeit der Gruppe Südtiroler Sparkasse leiten und im Ethikkodex verankert sind.

Der Überwachungsrat (von nun an **„ÜR“**) überwacht die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Im Einzelnen überwacht er mit Unterstützung der Kontrollfunktionen gemäß deren spezifischer Zuständigkeit die wirksame Umsetzung des Ethikkodex sowie des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells. Dabei prüft er deren Angemessenheit und Einhaltung und schlägt gegebenenfalls Aktualisierungen vor, um die erwähnten Dokumente stets aktualisiert und im Einklang mit der rechtlichen und organisatorischen Entwicklung zu halten.

Der ÜR ist die zentrale Anlaufstelle für alle Meldungen über rechtswidriges Verhalten, Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen Vorschriften, Unternehmensrichtlinien, das Organisations-, Verwaltungs-, und Kontrollmodell oder den Ethikkodex. Er nimmt jede Meldung vertraulich entgegen, analysiert und bewertet sie, leitet die notwendigen Prüfungen ein und greift, wenn erforderlich, umgehend und rigoros ein.
Alle Adressaten sind verpflichtet, aktiv mit dem ÜR zusammenzuarbeiten und die internen Verfahren zu beachten. Eine unterlassene Zusammenarbeit wird als Disziplinarverstoß gewertet.

5.2. Übernahme, Verbreitung und Aktualisierung

Vorliegender Ethikkodex sowie jede etwaige Aktualisierung werden vom Verwaltungsrat der Muttergesellschaft nach Anhörung des Überwachungsrates (ÜR) genehmigt und den zuständigen Gremien der Tochtergesellschaften der Gruppe zur entsprechenden Entscheidung vorgelegt. Der Kodex gilt für die Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaften der Gruppe, die verpflichtet sind, ihn zu übernehmen und seine Umsetzung sicherzustellen. Die Verantwortung für die Aktualisierung liegt beim ÜR mit Unterstützung der Abteilung Organisation der Muttergesellschaft.
Die Gruppe gewährleistet eine umfassende Verbreitung des Ethikkodex durch strukturierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, die sich an alle Adressaten richten, mit dem Ziel, deren Bewusstsein für die ethischen Grundsätze und die mit ihrer Rolle verbundenen Verantwortlichkeiten zu stärken.

Die Gruppe stellt Folgendes sicher:

- die größtmögliche Verbreitung des Ethikkodex, auch durch Veröffentlichung auf den jeweiligen Internetseiten und im Intranet, wodurch er zu einem öffentlichen Bezugspunkt für alle Adressaten wird;
- die Aushändigung einer Kopie des Ethikkodex an jeden Aktionär sowie neuen Mitarbeiter, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat oder externen Mitarbeiter bei Einstellung oder Beginn der Zusammenarbeit.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, die Inhalte des Ethikkodex zu kennen, zu verstehen und anzuwenden und aktiv zu einem ethischen, sicheren und inklusiven Arbeitsumfeld beizutragen.

Der Ethikkodex unterliegt zudem einer regelmäßigen Überprüfung, um seine Aktualisierung im Hinblick auf rechtliche, organisatorische und gesellschaftliche Entwicklungen zu gewährleisten. Jede Änderung wird von den zuständigen Gremien unter Einbeziehung der zuständigen betrieblichen Funktionen geprüft und genehmigt, um die Übereinstimmung mit ESG-Grundsätzen, Best Practices der Branche, strategischen Leitlinien und den zugrunde liegenden Prinzipien sicherzustellen.

5.3. Meldungen und Feststellungen von Verstößen

Die Adressaten sind verpflichtet, jedes Verhalten, das auch nur potenziell im Widerspruch zu den Grundsätzen und Vorschriften dieses Ethikkodex oder des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells steht, zu ermitteln und unverzüglich zu melden. Adressat dieser Meldungen ist in diesem Fall der ÜR.
Nach Eingang von Meldungen oder Informationen über mögliche Verstöße gegen den Ethikkodex führt der ÜR die Feststellung und Überprüfung des mutmaßlichen Verstoßes durch und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen disziplinarischen Maßnahmen, unterstützt durch die zuständigen betrieblichen Funktionen.

Meldungen über Verstöße gegen den Ethikkodex können auch über die von der Gruppe eingerichteten Kanäle für sogenannte Whistleblowing-Meldungen erfolgen. Die Gruppe Südtiroler Sparkasse ermutigt jeden, jegliches Verhalten oder jede Handlung zu melden, die als Verstoß gegen das Gesetz, den Ethikkodex oder andere interne Vorschriften angesehen wird.

Whistleblowing-Meldungen werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften. Die Gruppe toleriert keinerlei Form von Vergeltungsmaßnahmen.

Für Meldungen im Rahmen des Whistleblowing hat die Gruppe Südtiroler Sparkasse ein spezielles internes Meldesystem über eine IT-Anwendung eingerichtet, die die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers sowie die Möglichkeit zur anonymen Meldung gewährleistet.

5.4. Strafmaßnahmen

Die Nichteinhaltung der im Ethikkodex enthaltenen Grundsätze führt zur Anwendung von Strafmaßnahmen gemäß dem Allgemeinen Teil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells.

Bei Verstößen durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaften der Gruppe ist der ÜR verpflichtet, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu informieren; diese werden die erforderlichen Maßnahmen gemäß Gesetz und/oder Satzung ergreifen.

Begehen Mitarbeiter, Berater oder andere Dritte, die vertraglich mit der Gruppe verbunden sind, disziplinarische Verstöße, kann dies zur Anwendung von Vertragsstrafen oder zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen, unbeschadet etwaiger Schadensersatzforderungen, wenn der Verstoß der Gruppe Schaden zufügt – auch unabhängig von der Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Die Strafen müssen in jedem Fall den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit im Hinblick auf den festgestellten Verstoß entsprechen und etwaige gesetzliche Bestimmungen berücksichtigen. Die Integrität des Systems basiert auf individueller Verantwortung: Daher muss jede Meldung begründet, konkret und in gutem Glauben erfolgen.

6. Glossar

Begriff	Bezeichnung
Gesetzesvertr. Verordnung. 231/2001	Gesetzesvertretende Verordnung Nr. 231 vom 8. Juni 2001, betreffend die "Regulierung der Amtshaftung der juridischen Personen, der Gesellschaften und der Vereinigungen, auch ohne juridische Persönlichkeit, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000.
Überwachungsorgan „ÜR"	Das vom Art. 6 der gesetzesvertr. Verordnung 231/01 vorgesehene Organ, mit der Aufgabe, über die Funktion und die Einhaltung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells und über die Aktualisierung desselben zu wachen.
Öffentliche Verwaltung	Darunter hat man nicht nur jede öffentliche Körperschaft zu verstehen, sondern auch jede, unabhängige Verwaltungsagentur, natürliche oder juridische Person, die als öffentliche Amtsperson oder Beauftragte einer öffentlichen Dienstleistung oder in ihrer Eigenschaft als Mitglied eines Organs der Europäischen Gemeinschaft oder als Funktionär eines ausländischen Staates agiert.
Wertekette	Alle in der Unternehmensverwaltung involvierten Prozesse und Interessenträger, von der Lieferkette bis zu den Kunden.
Benefit-Gesellschaft	Benefit-Gesellschaft ist eine juridische Qualifikation, die von Unternehmen übernommen werden kann, die, laut Definition von Assobenefit, zusätzlich zur Aufteilung der Gewinne, einen oder mehrere gemeinnützige Zwecke verfolgen und verantwortungsbewusst, nachhaltig und transparent gegenüber Personen, Umwelt und Interessenträgern handeln, und sich zu einer transparenten Bewertung ihrer Auswirkung verpflichten.
Faktoren Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Gesellschaftsführung) (sog. ESG-Faktoren)	Aspekte und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Umwelt und Gesellschaft, mit Anwendung einer transparenten und inklusiven Geschäftspolitik.
Auswirkung	Die Fähigkeit einer Organisation zu einer Änderung in einem bestimmten Aktionsfeld beizutragen (outcome), wobei der Status quo einer Person, einer Gemeinschaft oder der Umwelt, die Nutznießer dieser Aktionen sind, geändert wird.

7. Unterlagen

7.1. Beigelegte Dokumente

Nr.	Titel des Dokuments	Titel des Dokuments
[1]	Anlage A - Verhaltenspakt	

6.1 Weiterführende Dokumente

Nr.	Dokumenttyp	Titel des Dokuments	Code
[1]	Policy	Modello di organizzazione, gestione e controllo ai sensi del D. lgs. 231/2001	09B011
[2]	Reglement	Soggetti collegati	12A007
[3]	Policy	Diversity, Equity & Inclusion	23B006
[4]	Policy	Sostenibilità	23B007
[5]	Policy	Politica di prevenzione della corruzione	22B004
[6]	Policy	Progetto di Governo Societario	22A007

8. Geschichte der Änderungen

Version 1 vom 29.11.2019

- Beschluss des VR vom 05.11.2019: Gänzliche Überarbeitung des Textes infolge der Aktualisierung des Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß ges. Ver. 231/2001. Vorliegendes Dokument ersetzt auch das derzeitige Dokument „Verhaltenskodex“, deren Inhalte übernommen wurden.
- Für die Geschichte der Änderungen der Dokumente „Ethikkodex“ (09B012) und „Verhaltenskodex“ (09B013), die vom vorliegenden Dokument ersetzt wurden, wird auf den jeweiligen Paragraph in den abgeschafften Dokumenten verwiesen.

Version 2 vom 14.12.2020

- Beschluss des VR vom 09.12.2020: Ergänzung des Textes anlässlich der Eröffnung der Filiale von Vicenza mit Einfügung des Punktes. 4.2.7. “Beziehungen zu den Handelspartnern – Teilung von Arbeitsräumen”.

Version 3 vom 23.08.2023

- Beschluss des VR vom 04.07.2023: es wurden die notwendigen Änderungen vorgenommen, um der organisatorischen Entwicklung der Gruppe Rechnung zu tragen, die sich infolge der Übernahme der Banca di Cividale-Benefit-Gesellschaft von Seiten der Südtiroler Sparkasse AG ergeben haben. Die Bezeichnung des Dokuments wurde in „Ethikkodex“ geändert.

Version 4 vom 29.02.2014

- Anpassung der Bezeichnungen der Organisationseinheiten der Gruppe

Version 5 vom 27.03.2025

- Beschluss des Überwachungsrates vom 17.03.2025: Einfügung des Verhaltenspaktes als Anlage.

Version 6 vom 29.10.2025

- Prüfung im Rahmen der Sitzung des ÜR vom 05.09.2025 und Beschluss des VR vom 21.10.2025, der zu einer Neuformulierung und allgemeinen Überarbeitung des gesamten Ethikkodex geführt hat.